

Zur Weiterentwicklung der Schnittstellen zwischen den Leistungen für Menschen mit Behinderungen und der Kinder- und Jugendhilfe aus Sicht der Inklusionsforschung

Prof. Dr. Albrecht Rohrmann

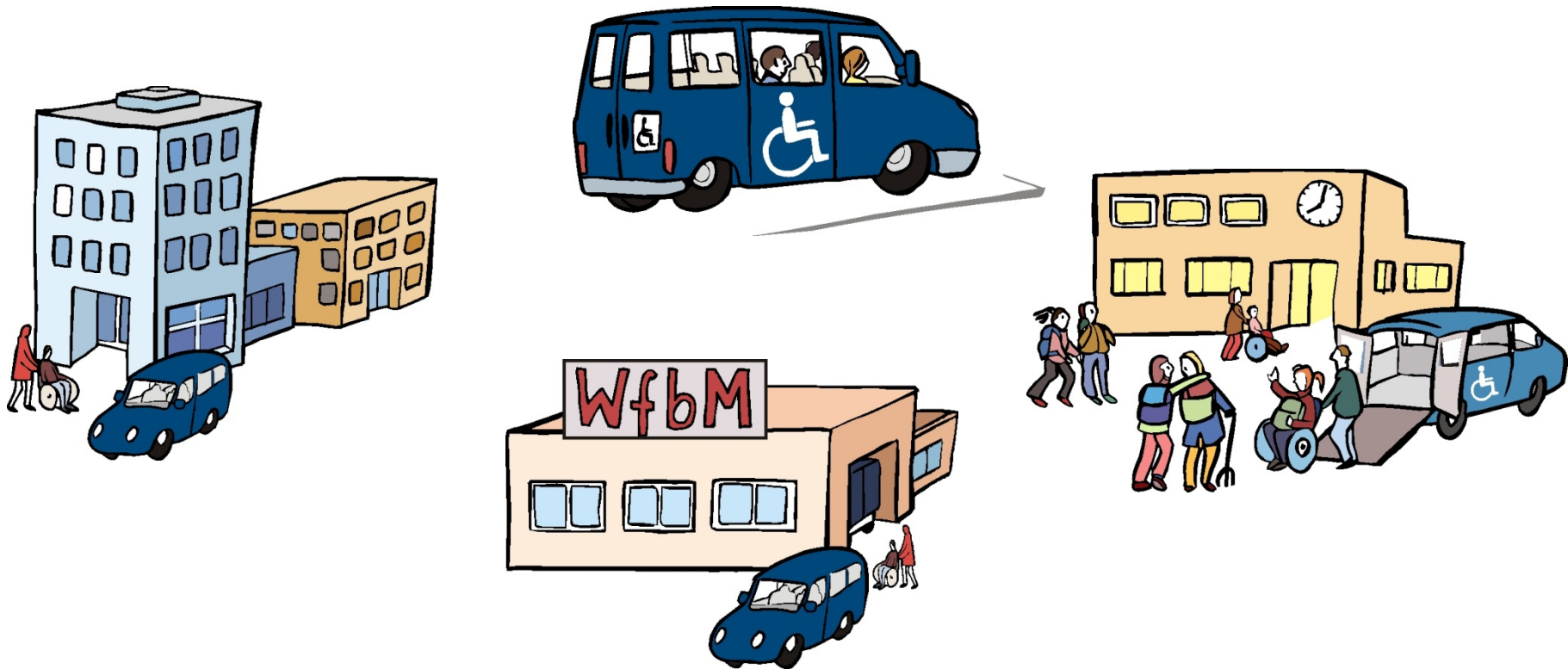
Die Konvention der Vereinten Nationen zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen wurde formuliert,

„in der Erkenntnis, dass das Verständnis von Behinderung sich ständig weiterentwickelt und dass Behinderung aus der Wechselwirkung zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und einstellungs- und umweltbedingten Barrieren, die sie an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern“.

These

Die gegenwärtige Ausgestaltung der sozialrechtlichen Zuständigkeiten für die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen ist eine Barriere, die diese an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe hindert.

Das Hilfesystem für Menschen mit Behinderungen konstituiert Lebenslagen



Die Abgrenzung von Zuständigkeiten bedingen Zuschreibungen, die wenig mit der benötigten Unterstützung zu tun haben

| Jugendhilfe-Kind (SGB VIII) | Sozialhilfe-Kind (SGB XII) |
|---|---|
| IQ \geq 70 | IQ \leq 69 |
| Körperlich gesund | Körperlich eingeschränkt |
| Psychisch krank (ohne zusätzliche Einschränkung) | Psychisch krank und IQ-Wert \leq 69 und/oder körperliche Einschränkung |
| Erzieherischer Bedarf ohne Behinderung des Kindes oder allein psychische Störung | Erzieherischer Bedarf und IQ-Wert \leq 69 und/oder körperliche Einschränkung |
| Nach Schuleintritt psychische Störung bei landesrechtlicher Zuständigkeitskonzentration für Frühförderung | Vor Schuleintritt bei Behinderung und landesrechtlicher Zuständigkeitskonzentration für Frühförderung |
| Zwischen 18 und 27 Jahren und psychische Störung, je nach Entwicklungsperspektive und Lebenssituation | Zwischen 18 und 27 Jahren und psychische Störung, je nach Entwicklungsperspektive und Lebenssituation |

Behinderte Kindheit und Jugend

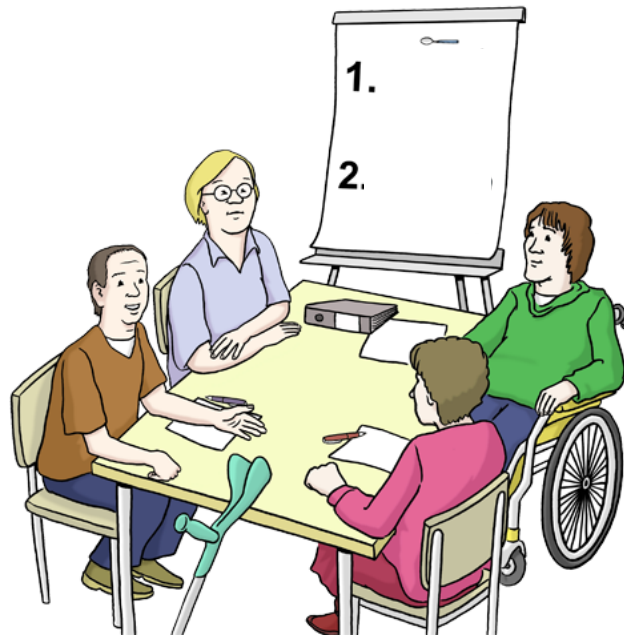
werde
ICH ~~BIN~~ BEHINDERT

Leitorientierungen:

- Hilfe
- Erziehung
- Entwicklung
- Teilhabe

...nicht gegeneinander ausspielen

Das Jugendamt muss zum Ansprechpartner für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen und ihre Familien werden.



Übergänge gestalten

- Risiken von Übergängen
- Bedeutung der Lebensphase Jugend / Junge Erwachsene
- Konzepte von Selbständigkeit und Selbstbestimmung

Jugendhilfeplanung im Kontext der Entwicklung eines inklusiven Gemeinwesens stellen





**Hoffentlich
nicht...**

**Vielen Dank für
die
Aufmerksamkeit!**